

55. Plenarsitzung am 21. Januar 2015

Drs. 17/2003: Volksfestkultur in Niedersachsen bewahren

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Volksfeste gehören zu Deutschland. Etwa 12 000 werden in jedem Jahr durchgeführt und locken fast 150 Millionen Besucher an. Für die Schausteller sind die Volksfeste eine Basis für ihre Existenz. Die Volksfeste haben oft eine sehr lange Tradition. Ursprung sind beispielsweise Kirchweih feste, von denen ja der Name „Kirmes“ kommt. Es handelt sich somit um ein Kulturgut.

Deshalb hat der Deutsche Schaustellerbund auch das sollten wir unterstützen beantragt, dass die Volksfestkultur als immaterielles Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention anerkannt wird.

Auch dieser Antrag zielt darauf ab, zu sagen, wie wichtig die Volksfeste sind. Sie fördern den Tourismus.

Ich möchte gerne auch noch darauf hinweisen: Volksfeste sind auch ein Freizeitvergnügen für viele. Jung und Alt vergnügen sich dort. Das heißt, dass Generationen zusammengeführt werden. Menschen aus allen Schichten sind dort. Diese Feste unterstützen somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Schließlich besuchen Zugezogene und Einheimische die Volksfeste, folglich wird auch die Integration gefördert. Volksfeste sind somit Orte gemeinsamer Freizeitgestaltung, sozialen Miteinanders, der Integration und Identifikation.

Volksfeste leben von der Vielfalt. Dazu gehören auch Fahrgeschäfte. Sie müssen sicher sein. Des halb sind Kontrollen notwendig. Diese müssen aber auch in einem doppelten Sinne bezahlbar sein: Die Kosten für die Schausteller dürfen keine existenzielle Bedrohung darstellen, und Volksfest besucher müssen die Preise bezahlen können.

Hier setzt nun der vorliegende Antrag an. Denn durch die Umsetzung einer neuen europäischen Norm gab es keinen Bestandsschutz für Altanlagen. In einem Urteil stellte zwar das Verwaltungsgericht Hannover fest, dass das Sozialministerium bei seiner Bekanntmachung über die fliegenden Bauten das notwendige Ermessen nicht richtig ausgeübt habe. Aber das löste das Problem nicht grundsätzlich, zumal Berufung eingelegt wurde. Wir brauchen eben auch eine bundeseinheitliche Regelung darauf hat Frau Bruns eben schon hingewiesen -; denn die Fahrgeschäfte werden natürlich nicht nur in Niedersachsen aufgestellt.

Nach einer Unterrichtung und Diskussion im Sozialausschuss haben wir uns auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Ich möchte auch das heraus stellen, was Herr Brunotte eben sagte, dass es sicherlich sinnvoll ist, in solchen Situationen einen gemeinsamen Antrag einzubringen, um die Sache voranzutreiben. Das zeigt auch, dass der Nieder sächsische Landtag durchaus zusammenarbeitet und dass die Fraktionen hier nicht nur ein eigenes Profil verdeutlichen - aber das sollen sie natürlich auch.

Der Landtag bittet nun die Landesregierung, entsprechend auf der Bauministerkonferenz tätig zu werden. Dabei sollen drei Vorgaben beachtet werden: dass ein Normenwechsel grundsätzlich keinen Einfluss auf den Altbestand hat, dass Genehmigungen mindestens längerfristig erteilt werden und dass natürlich die Sicherheit gewährleistet bleiben muss.

Mit diesem Antrag wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Existenz von Schaustellern nicht durch hohe Prüfungskosten gefährdet wird und dass Volksfeste weiterhin bezahlbar bleiben, damit sie ein Freizeitvergnügen für alle Schichten bleiben.

Herzlichen Dank.